

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Michael Janitzki
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
04.07.2013

Unser Zeichen

II-Wei./si.- ANF/1630/2013

Datum

15. August 2013

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 04.07.2013 bzgl. der Baunebenkosten der Maßnahmen "Oberlache" und "Querung Ostanlage" - ANF/1630/2013

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Das Stadtparlament hatte am 27.06.2012 beschlossen, dass ein Antrag auf Fördermittel zur Maßnahme "Naturnahe Gestaltung der Oberlache" mit geschätzten Kosten von 347.800 Euro eingereicht werden soll. Im Förderantrag an das Ministerium waren allerdings die Kosten mit 440.000 Euro angegeben, wie durch den Zuwendungsbescheid bekannt wurde. In der Antwort auf meine Fragen (ANF/1593/2013) hatte der Magistrat die unterschiedlichen Kostenschätzungen mit den zusätzlichen Nebenkosten z. B. für Planungsnebenleistungen, Gutachten, Kampfmittelondierung und Grundstücken erklärt. Wie hoch sind im Einzelnen die Nebenkosten? Bitte geben Sie eine genaue Aufstellung.

Antwort: Eine genaue Kostenaufstellung ist in der Anlage beigefügt (Auszug aus dem Förderbescheid).

2. Wann genau im Jahre 2012 hat der Magistrat den Antrag auf Fördermittel für die Maßnahme in der Gesamthöhe von 440.000 Euro gestellt?

Antwort: Der Antrag wurde gestellt am 16.01.2013.

3. Hat der Magistrat oder wer hat über die neue Gesamthöhe der Maßnahme von 440.000 Euro entschieden?



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April – 05. Oktober

Antwort: Im konkreten Fall war es aus Sicht des Fachamtes, welches die Vorlagen zu Projekten/Förderanträgen erarbeitet, erforderlich, eine spezielle Aufgliederung von Kosten bzw. Preisangeboten zu erstellen, die in der Landesförderung entsprechend berücksichtigt werden sollten.

4. Für die Maßnahme "Querung der Ostanlage" hatte der Magistrat Baukosten von 350.000 Euro genannt. Wie hoch schätzt der Magistrat für diese Maßnahme a) die gesamten Nebenkosten und b) die Nebenkosten im Einzelnen?

Antwort: Die 350.000 EUR umfassen nicht alleine die Baukosten, sondern die gesamten Kosten der Investition. Hierzu gehören die Planungskosten für die Fußgängerschutzanlage, die Untersuchungen des Baugrunds und von Kampfmitteln.

Die Planungen des Straßenbaus und der Abbrucharbeiten wurden im Tiefbauamt erstellt und nicht extern vergeben.

Dem Bau- und Finanzierungsbeschluss durch den Magistrat liegt eine vollständige Aufstellung aller veranschlagter Kosten bei.

5. Warum gibt der Magistrat bei Bauvorhaben mit der Information über die geschätzten Baukosten nicht auch die Information über die Nebenkosten?

Antwort: Alle bisher im Fachamt erstellten Bau- und Finanzierungsanträge geben jeweils die vollständigen Kosten der Investitionen wieder. Diese umfassen auch die von Ihnen als "Nebenkosten" bezeichneten Kosten.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Anlage

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Ø Amt -66- z. K.

Ø Amt -67- z. K.

Die Zuwendung ist zweckgebunden; ihr liegt der Ausgabenplan des Antrages zugrunde.

Diesem Bescheid liegt folgender verbindlicher Ausgaben- und Finanzierungsplan (Ziffer 1 der ANBest-GK - Anlage 3 zu den VV zu §44 LHO vom 13. März 2000) zugrunde:

Ausgaben:

	Gesamtausgaben		Zuwendungsfähige Ausgaben	
Eigene Grundstücke				
Gemarkung Wieseck, Flur 20, Flurstücke 1, 2, 4/1, 7, 6.925 qm	EUR	15.770,00	EUR	7.610,00
anrechenbarer Wert:	EUR	15.770,00	EUR	7.610,00
Bauliche Investitionen				
Baustelleneinrichtung	EUR	26.000,00	EUR	26.000,00
Gewässerumlegungen Kanal und Oberlache	EUR	210.000,00	EUR	210.000,00
Trennbauwerk Wieseck-Kanal	EUR	5.000,00	EUR	5.000,00
Absperrbauwerk Zulaufkanal Schwanenteich	EUR	10.000,00	EUR	10.000,00
Fischaufstieg und Durchlass Oberlache	EUR	25.000,00	EUR	25.000,00
Pflanzmaßnahmen	EUR	7.500,00	EUR	7.500,00
Kleinleistungen (Wiederherstellung Flächen, Anpassung Zulaufkanal, Steuereinrichtung Schützanlage) 19 % MwSt.	EUR	14.200,00	EUR	14.200,00
	EUR	56.560,00	EUR	56.560,00
Zwischensumme:	EUR	354.260,00	EUR	354.260,00
Planung und Vorarbeiten (brutto)				
Ingenieurleistungen LPh. 1-9	EUR	60.960,00	EUR	59.130,00
Geotechnische Untersuchungen, Vermessung, Gutachten	EUR	6.730,00	EUR	6.730,00
Zwischensumme:	EUR	67.690,00	EUR	65.860,00
Sonstige Investitionen (brutto)				
Genehmigungsgebühren	EUR	2.500,00	EUR	0,00
Wertgutachten	EUR	300,00	EUR	300,00
Funktionskontrolle	EUR	7.140,00	EUR	7.140,00
Kampfmittelsondierung	EUR	5.000,00	EUR	5.000,00
Entwicklungspflege	EUR	3.000,00	EUR	0,00
Zwischensumme:	EUR	17.940,00	EUR	12.440,00
Gesamtsumme:	EUR	455.660,00	EUR	440.170,00

Nicht zuwendungsfähig sind die Genehmigungsgebühren und die Entwicklungspflege bei den Pflanzmaßnahmen.

Die Pflanzmaßnahmen wurden, um die Flächen von der freizeitlichen Nutzung abzugrenzen, fachlich begründet.

Die Fachbehörde hat die eigenen Grundstücke im Bereich der Maßnahme reduziert.

Die Verlegung des Weges und der Bau des Absperrbauwerkes kann zu Wertsteigerungen führen. Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, die Zuwendung für Wertsteigerungen zu widerrufen.